

- Kraszewski in Dresden ferner:
5321. **Wotyń i jego mieszkańce w r. 1863** przez F. N. 8. Geh. * 24 N \mathcal{A}
- H. Lesser in Berlin.
5322. * **Glümer, C. v.**, düstere Mächte. — Erlöst. Novellen. Neue Ausg. 8. Geh. $\frac{1}{3}$ \mathcal{A}
5323. * **Meißner, A.**, kleine Memoiren. Neue Ausg. 8. Geh. $\frac{1}{2}$ \mathcal{A}
5324. * **Rodenberg, J.**, Aus aller Herren Länder. Blaubeeren. Neue Ausg. 8. Geh. $\frac{1}{2}$ \mathcal{A}
5325. * **Serret, Ed.**, Wiedergefunden. Roman. Aus d. Franz. Autor. Ausg. Neue Ausg. 8. Geh. $\frac{1}{2}$ \mathcal{A}
- J. C. B. Mohr in Heidelberg.
5326. **Bachofen, J. J.**, die Sage v. Tanaquil. Eine Untersuchg. üb. den Orientalismus in Rom u. Italien. gr. 8. Geh. * $1\frac{2}{3}$ \mathcal{A}
5327. — Beilage zur Sage v. Tanaquil: Theodor Mommsen's Kritik der Erzählung v. Cn. Marcius Coriolanus. gr. 8. Geh. * $\frac{1}{3}$ \mathcal{A}
5328. **Stahl, F. J.**, die Philosophie d. Rechts. 1. Bd. Geschichte der Rechtsphilosophie. 4. Aufl. gr. 8. Geh. * 3 \mathcal{A}
- Raumann's Buchh. in Dresden.
5329. † **Fahrplan**, vollständiger, der Eisenbahnen Sachsens. Ausg. vom 1. Juni 1870. 64. In Comm. Geh. * 1 N \mathcal{A}
- Oehmigke's Verlag in Berlin.
5330. **Krasiecki, J. Graf**, der Mönche-Krieg. [Monachomachia.] Komisches Heldengedicht. Aus d. Poln. v. A. Winklewski. gr. 16. Geh. * $\frac{1}{2}$ \mathcal{A}
5331. **Witte, W.**, artilleristisches Taschenbuch. Eine Sammlg. v. Notizen üb. Artillerie-Dienst u. Artillerie-Wissenschaft. gr. 16. Geh. * $1\frac{2}{3}$ \mathcal{A}
- Vuttammer & Wühlbrecht in Berlin.
5332. **Harries**, Beurtheilung d. Entwurfs e. Civil-Prozessordnung f. den nord-deutschen Bund. gr. 8. Geh. * 16 N \mathcal{A}

- Schaumburg in Stade.
5333. **Güttmann, J. F.**, deutsches Sprachbuch. Methodisch geordnete Beispiele u. f. den Sprachunterricht in der Volksschule. 4. Aufl. gr. 8. * $\frac{1}{6}$ \mathcal{A} ; geb. ** $6\frac{1}{2}$ N \mathcal{A}
- Schweizsche & Sohn in Braunschweig.
5334. **Muspratt's** theoretische, praktische u. analytische Chemie in Anwendg. auf Künste u. Gewerbe. Frei bearb. v. F. Stohmann, fortgesetzt v. B. Kerl. 2. Aufl. 5. Bd. 22. u. 23. Lfg. gr. 4. Geh. à * 12 N \mathcal{A}
- B. Tauchnitz in Leipzig.
5335. **Collection of british authors.** Copyright edit. Vol. 1094. and 1095. gr. 16. Geh. à * $\frac{1}{2}$ \mathcal{A}
- Inhalt: Lothair. By B. Disraeli. 2 Vols.
- Verlag der Luge'schen Klinik in Cöthen.
5336. **Luge, A.**, Goethe's Gedichte, m. e. bisher noch nicht gedr. Sonett u. Epigramm f. deutsche Frauen ausgewählt. Mit 4 Illustr. v. H. Stille. Imp.-4. In engl. Einb. m. Goldschn. * 8 \mathcal{A}
- Aug. Deutsche Verlags-Anstalt in Berlin.
5337. **Schiller's** u. **Goethe's** Briefe m. geschichtl. Einleitgn. u. Erläutergn. 71—74. Lfg. gr. 16. Geh. à 3 N \mathcal{A}
- Voss in Leipzig.
5338. **Böhtlingk, O.**, u. **R. Roth**, Sanskrit-Wörterbuch. 43. Lfg. gr. 4. St. Petersburg. Geh. * 1 \mathcal{A}
5339. **Mémoires de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg.** VII. Série. Tome XIV. Nr. 9 et dernier. Imp.-4. St. Pétersbourg. Geh. * 27 N \mathcal{A}
5340. **Middendorff, A. v.**, die Barabá. Imp.-4. St. Petersburg. Geh. * 27 N \mathcal{A}
5341. **Radloff, W.**, die Sprachen der türkischen Stämme Süd-Sibiriens u. der dsungarischen Steppe. 1. Abth. Proben der Volksliteratur. Uebersetzung. 3. Thl. Kirgisische Mundarten. Lex.-8. St. Petersburg. Geh. * 3 \mathcal{A} 22 N \mathcal{A}

Nichtamtlicher Theil.

Amtliche stenographische Berichte über die Verhandlungen des norddeutschen Reichstags

über den Gesetzentwurf, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen, dramatischen Werken und Werken der bildenden Künste.

Zweite Berathung.

V. Am 13. Mai 1870. (Schluß aus Nr. 125.)

Vizepräsident, Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest: Zu §. 54 hat der Abgeordnete von Zehmen den Antrag gestellt, die Vorlage der verbündeten Regierungen unverändert wieder herzustellen.

Ich eröffne die Discussion und gebe dem Abgeordneten von Zehmen das Wort.

Abgeordneter von Zehmen: Auch bei diesem Paragraphen ist die Abänderung der in Deutschland allgemein gültigen Schutzfristen in Antrag gebracht worden. Aus den bereits vielfach geltend gemachten Gründen beantrage ich die Annahme der Regierungsvorlage, also das unveränderte Beibehalten der allgemeinen Schutzfrist.

Vize-Präsident Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpennig: Nachdem das Haus sich bereits über die posthumen Werke — denn hierum handelt es sich wieder in diesem Paragraphen — in §. 12. schlüssig gemacht hat, und nachdem von Seiten der Bundesregierungen die Zustimmung zu diesem Ihrem Beschlusse erklärt ist, möchte ich doch die Freunde der posthumen Werke bitten, bei diesem §. 54. auf die Frage nicht zurückgehen zu wollen. Sie ist doch eigentlich schon entschieden.

Vize-Präsident Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest: Wenn sich Niemand zum Worte meldet, schließe ich die Discussion. Wir kommen zur Abstimmung. Wir werden zunächst über den Antrag der Commission abstimmen und, sofern der abgelehnt wird, würden wir über die Vorlage der verbündeten Regierungen abzustimmen haben, um dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Zehmen gerecht zu werden.

Wird die Verlesung des §. 54. gefordert?

(Nein!)

Ich bitte nun diejenigen Herren, die den §. 54. nach den Anträgen der Commission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Es ist dies die Majorität und damit der Antrag des Herrn von Zehmen erledigt.

Wir kommen zu §. 55. Ich frage, ob das Wort verlangt wird — das ist nicht der Fall, ich sehe denselben als genehmigt an, §. 56. — ebenso, §. 57. — ebenso, §. 58. — ebenso.

Wir kommen nun zu §. 59, zu dem verschiedene Amendements gestellt sind, zunächst das prinzipielle Amendement des Abgeordneten von Hennig, die §§. 59. bis inclusive 67. zu streichen; dann ein ferneres Amendement des Abgeordneten von Hennig, dahingehend,

die verbündeten Regierungen zu ersuchen:

dem nächsten Reichstage ein Gesetz vorzulegen, welches den Abschnitt 5 des vorliegenden Gesetzes selbständig und dergestalt regelt, daß dabei zugleich die berechtigten Interessen der Kunstindustrie entsprechende Berücksichtigung finden,

und ein Amendement des Abgeordneten Dr. Weigel, dahingehend,

die verbündeten Regierungen zu ersuchen:

dem nächsten Reichstag ein Gesetz vorzulegen, welches den Werken der Kunstindustrie einen kurzen Schutz vor mechanischer Nachbildung gewährt.

Ich eröffne die Discussion über den §. 59.

Der Abgeordnete von Hennig hat das Wort.

Abgeordneter von Hennig: Meine Herren, meine Hoffnung, die ich Anfangs hatte, daß dieser Antrag vielleicht angenommen werden könnte, ist allerdings durch den großen Mißerfolg bei den musikalischen Compositionen sehr vermindert. Nichtsdestoweniger halte ich es für meine Pflicht, den Antrag zu begründen.

Meine Herren, in der Vorlage ist der Begriff dessen, was ein Kunstwerk ist, zwar nur in den Motiven, aber doch dort mit einer Bestimmtheit hingestellt, die meiner Ansicht nach unmöglich gerechtfertigt erscheinen kann. Es wird nämlich da, wenn auch nicht wörtlich — ich habe die Vorlage augenblicklich nicht hier — so doch ungefähr dem Sinne nach gesagt: ein Kunstwerk ist ein Gegenstand, der keinen bestimmten Zweck hat, sondern der nur das Erzeugniß der Kunst an sich als Zweck hat; alles Uebrige, was nicht derart definiert werden kann, wird nach der Vorlage der Regierung und nach den Motiven der Commission in das Kunstgewerbe hineingeworfen. Nun bin ich der Meinung, daß zwar der Begriff an sich nicht falsch definiert ist, er ist nur meiner Uebersetzung nach nur falsch definiert in Ansehung der Praxis des Lebens. Meine Herren, man kann sich Kunstwerke denken, die auch einen bestimmten Zweck haben, und die auch im gewöhnlichen Leben Kunstwerk genannt werden;